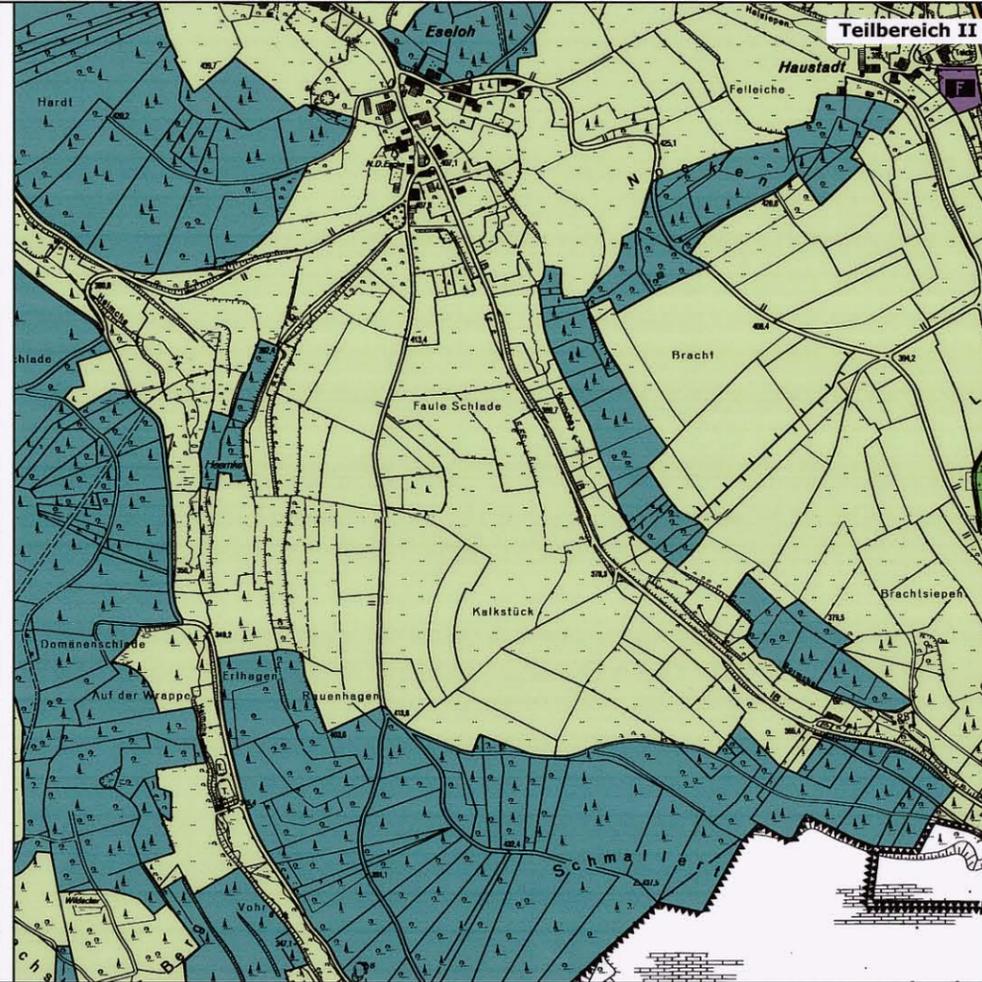
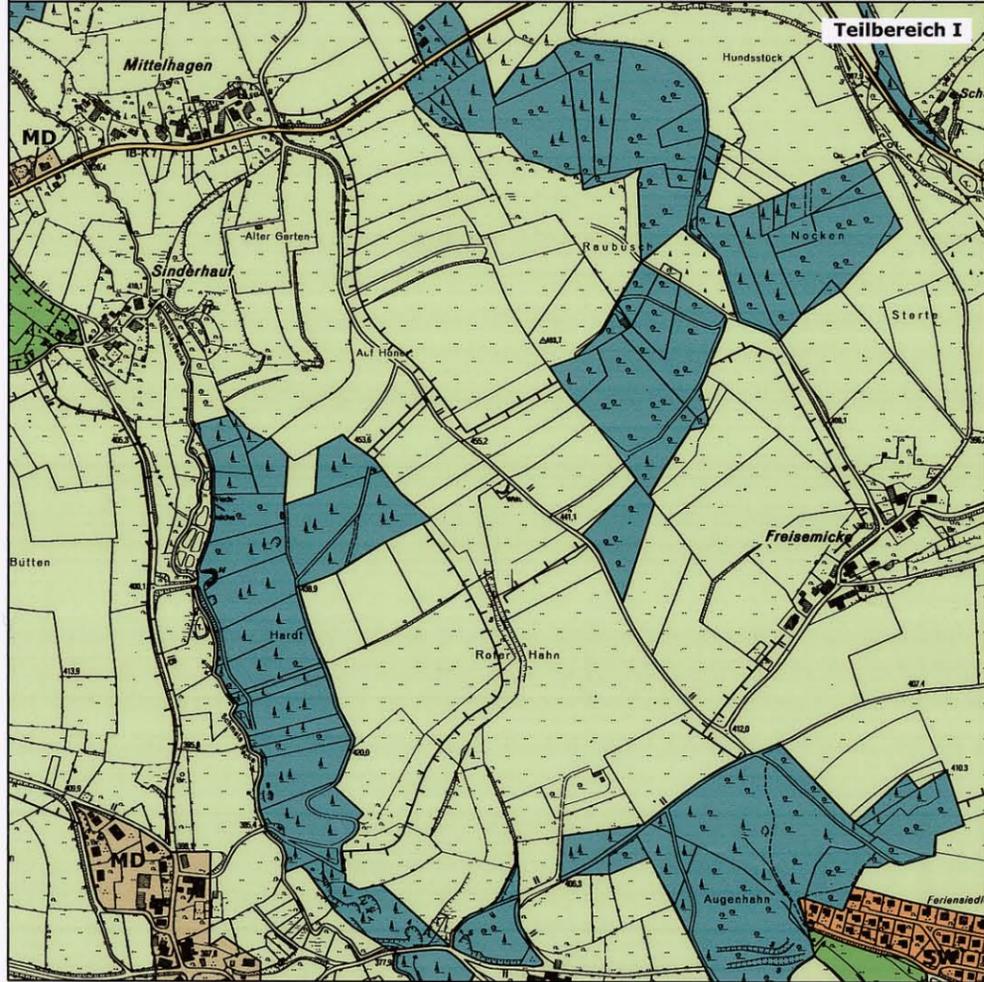


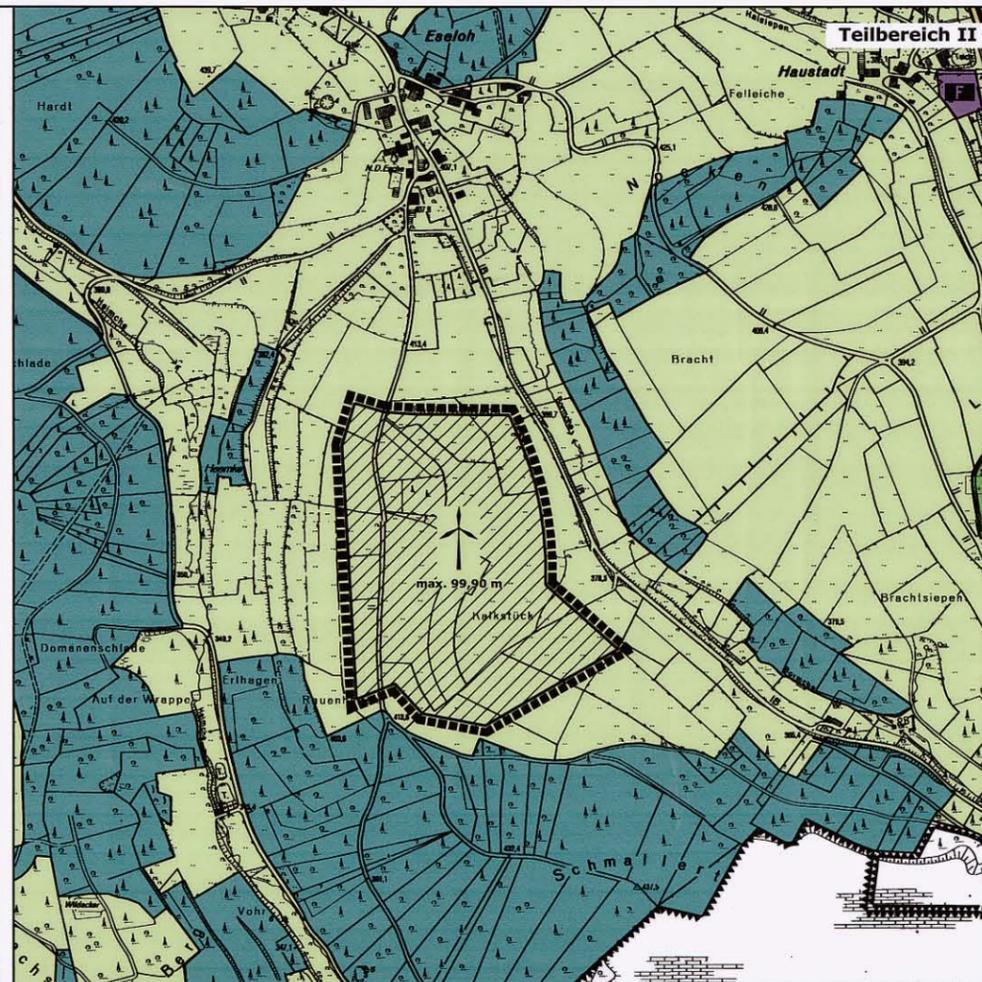
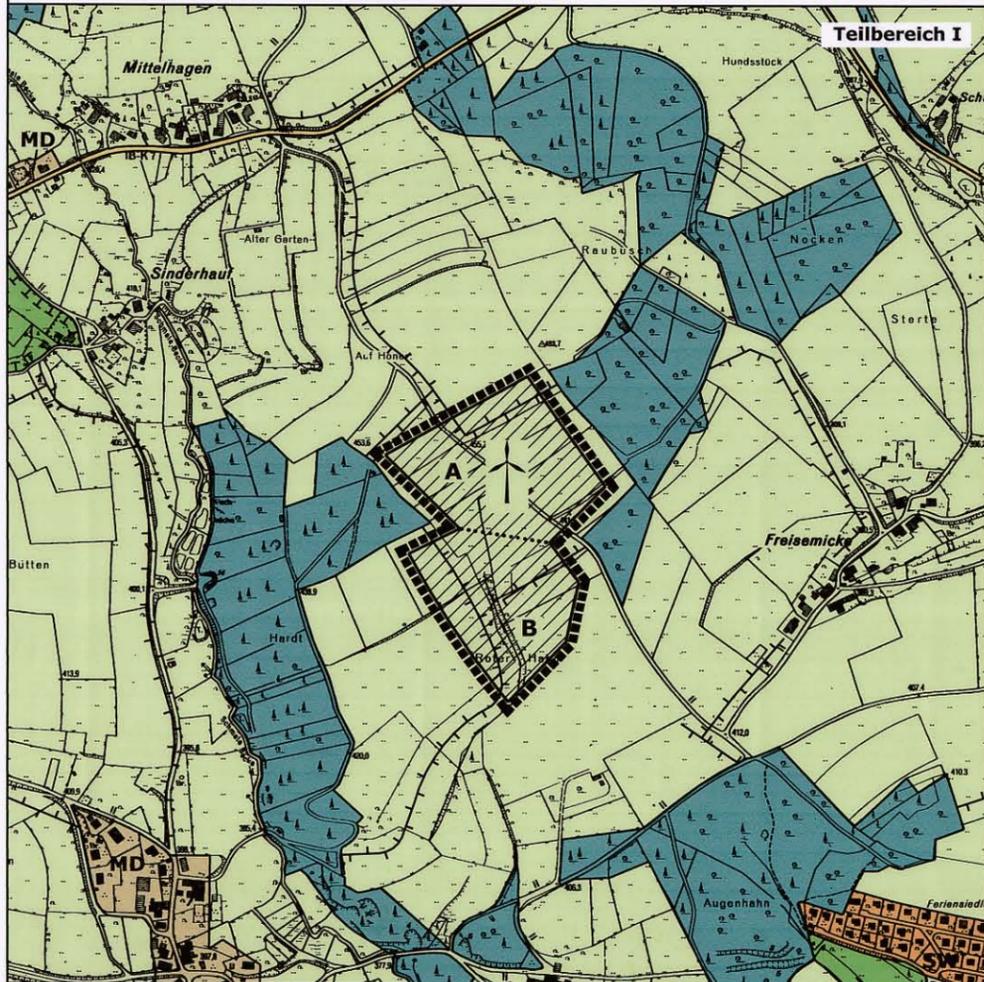
# BESTAND



## Zeichenerklärung

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
  - MD Dorfgebiet
  - SW Sondergebiet, Zweckbestimmung: Wochenendhäuser
  - Fläche für den Gemeinbedarf
  - F Feuerwehr
  - Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Grünfläche
  - Friedhof
  - Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Fläche für Ersatzmassnahmen
  - Fläche für die Landwirtschaft
  - Fläche für Wald
  - Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
  - Fläche für Aufschüttungen
  - Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich einer Fläche für die Landwirtschaft  
Zulässige Höhe baulicher Anlagen gemäß § 16 (1) BauNVO:  
Innerhalb der Teilfläche A darf die Gesamthöhe der Windenergieanlagen\* maximal 560 m über NN erreichen.  
Innerhalb der Teilfläche B darf die Gesamthöhe der Windenergieanlagen\* das Maß von 120 m über dem vorhandenen Gelände nicht überschreiten.
  - Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich einer Fläche für die Landwirtschaft  
Zulässige Höhe baulicher Anlagen gemäß § 16 (1) BauNVO:  
Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen\* darf das Maß von 99,90 m über dem vorhandenen Gelände nicht überschreiten.
- \* jeweils gemessen am höchsten Punkt des Rotdurchmessers

# PLANÄNDERUNG



## Einleitungsbeschluss

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.2002 und 28.07.2003 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den 20.05.2005  
*[Signature]*  
 Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 17.05.2005 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Meinerzhagen, den 20.05.2005  
*[Signature]*  
 Bürgermeister / Ratsmitglied Schriftführer

## Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat am 12.07.2004 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Meinerzhagen, den 20.05.2005  
*[Signature]*  
 Bürgermeister

## Genehmigung

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 25.08.2005 genehmigt worden.

AZ: 35.2.1-1.4-MK-7/05  
 Bezirksregierung  
 Arnsberg  
 Im Auftrag  
*[Signature]*

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit zugehörigen Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2004 bis einschließlich 27.08.2004 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 19.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meinerzhagen, den 20.05.2005  
*[Signature]*  
 Bürgermeister

## Wirksamkeit

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 25.08.2005 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.09.2005 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem 15.09.05 wirksam und liegt mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus.

Meinerzhagen, den 19.09.2005  
*[Signature]*  
 Bürgermeister

## Stadt Meinerzhagen

3. Änderung  
 des Flächennutzungsplanes  
 Maßstab 1 : 5000